

über das
Amt für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
-210-

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eingabe von Herrn A. haben wir zur Kenntnis genommen und die darin erhobenen Vorwürfe geprüft.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Schilderungen des Fahrgastes hinsichtlich des Vorfalls vom 12.06.2024 (Haltestelle Hauptbahnhof/22:00 Uhr) nicht den Erkenntnissen entsprechen, die moBiel im Rahmen der damaligen Sachverhaltsaufklärung gewonnen hat.

Nach den übereinstimmenden Berichten der eingesetzten Mitarbeiter des damaligen Sicherheitsdienstleisters verhielt sich Herr A. bei der durchgeführten Fahrausweiskontrolle aggressiv und versuchte sich der Kontrolle zu entziehen. Zudem wurden unsere Mitarbeiter und auch die später hinzugezogenen Polizeibeamten mit unangebrachten Ausdrücken massiv beleidigt. Aufgrund seines Verhaltens wurde eine Fixierung durch das Sicherheitspersonal erforderlich, um die Situation unter Kontrolle zu halten und das Eintreffen der hinzugezogenen Polizei abzuwarten. Eine solche Maßnahme wird nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

Die von Herrn A. geschilderte körperliche Misshandlung kann von moBiel nicht bestätigt werden. Unmittelbar nach Eingang der Beschwerde am 13.06.2024 haben wir in einem persönlichen Gespräch die Mitarbeiter um eine mündliche und schriftliche Stellungnahme gebeten. Diese lag bereits vor, da der Vorfall direkt im Anschluss protokolliert wurde. Nach den uns vorliegenden, glaubhaften Schilderungen erfolgte die Maßnahme ausschließlich zum Eigenschutz und dem Schutz anderer Fahrgäste. Die hinzugezogenen Polizeibeamten konnten vor Ort zudem keine Verletzungen bei Herrn A. feststellen.

Auch die Behauptung einer strukturellen Übergriffigkeit des von moBiel eingesetzten Sicherheitspersonals weisen wir zurück. Die von moBiel beauftragten Sicherheitsdienstleister werden eingesetzt, um die Sicherheit von Fahrgästen und Mitarbeitenden zu gewährleisten sowie bestehende Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen durchzusetzen. Hierzu gehören auch Fahrausweisprüfungen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, verhältnismäßig zu handeln und deeskalierend auf Konfliktsituationen einzuwirken. Zudem stehen wir in täglichem, engem Austausch und gehen bei möglichem Fehlverhalten umgehend in den Dialog.

Herr A. ist moBiel und dem damaligen Sicherheitsdienstleister aus früheren Vorgängen bekannt. Nach unserem Kenntnisstand wurde in der Vergangenheit aufgrund besonderer persönlicher Umstände des Fahrgastes sowohl seitens des Sicherheitsdienstleisters als auch seitens moBiel auf die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte verzichtet.

Nach eingehender Prüfung des Vorfalls vom 12.06.2024 liegen moBiel keine Erkenntnisse vor, die ein Fehlverhalten der eingesetzten Sicherheitskräfte oder die von Herrn A. erhobenen Vorwürfe einer körperlichen Misshandlung bestätigen würden.

Die Vorwürfe, Sicherheitspersonal gezielt übergriffig und hochgradig aggressiv zur primären Einnahmesicherung einzusetzen, weisen wir entschieden zurück. Soweit durch die getätigten

Aussagen der Eindruck eines rechtswidrigen oder systematischen Fehlverhaltens von moBiel oder unseren Mitarbeitenden vermittelt wird, behalten wir uns eine rechtliche Prüfung der Äußerungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt rufschädigender Tatsachenbehauptungen, ausdrücklich vor.“